

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1334/2022/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.01.2022
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	09.03.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	23.03.2022	öffentlich

Finanzierungsvereinbarung Kita-Werk

Sachverhalt:

Im Rahmen der letzten Beratungen in den gemeindlichen Gremien wurden folgende Änderungen zum Entwurf des Finanzierungsvertrages (siehe Vorlagen 1274/2021, 1275/2021 und 1307/2021) mit dem Kita-Werk beschlossen:

1. § 10 Abs 1: Der Passus „Aufwendung für Getränke“ wird gestrichen.
2. § 10 Abs.3 erhält folgende Fassung: Aufwendungen für Getränke und Verpflegungskosten für regelmäßig angebotene Mahlzeiten gehören nicht zu den angemessenen Sachkosten und sind kostendeckend mit den Eltern abzurechnen.
3. § 10 Abs. 1 „Verwaltungskosten in Höhe von 6 % der tatsächlichen Jahrespersonalkosten des pädagogischen Personals der Kindertagesstätten“.
4. Ein Pachtvertrag wird nicht mit der Kirchengemeinde abgeschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1: Von Seiten des Kita-Werkes erfolgte eine Zustimmung dieser Änderungen.

Zu 2: Von Seiten des Kita-Werkes erfolgte eine Zustimmung dieser Änderungen.

Zu 3: Diese Änderung wurde von Seiten des Kita-Werkes nicht akzeptiert. Das Kita-Werk benötigt die höheren Verwaltungskosten um kostendeckend zu arbeiten. Hier wurde insbesondere auf die zusätzlichen Aufgaben der Evaluation hingewiesen. Hierzu fand am 12.01.2022 eine Videokonferenz statt, an der Vertreter der Gemeindevertretung teilgenommen haben.

Zu 4: Eine Vereinbarung über die Nutzung des Grundstückes und des Gebäudes

wird zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeinde nicht abgeschlossen.

Daraus folgend erhalten die §§ 2 und 12 der Vereinbarung folgenden Wortlaut.

§ 2: Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist stellt dem Kita-Werk das Gebäude und das Grundstück in Moorrege, Kirchenstraße 57, zur Nutzung zur Verfügung. Das Gebäude wurde in den letzten Jahren ständig erweitert, und besteht aktuell aus 3 Elementargruppen mit Nebenräumen mit insgesamt 434 qm. Die aktuelle Planung sieht neben einer Erweiterung um zwei Krippengruppen und einem Bewegungsraum auch den Ausbau der Sanitär- und Küchenkapazitäten vor. Hierfür stellt die Kirchengemeinde die vorhandenen Räume im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss mit ca. 279 qm zur Verfügung. Über die Nutzung dieser Räumlichkeiten wird eine separate Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde und dem Kita-Werk abgeschlossen.

§ 12 Abs. 1 Die Standortgemeinde erbringt an den Einrichtungsträger einen Zuschuss in Höhe von 100% der ungedeckten laufenden Betriebskosten im Sinne der obigen Vorschriften dieser Vereinbarung. Hierin enthalten sind die laufenden Instandhaltungskosten für das Grundstück und das Gebäude. Darüberhinausgehende Ausgaben für außerplanmäßige Instandhaltungskosten im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024, die aktuell nicht aus SQKM-Mitteln finanziert werden können, müssen im Vorwege mit der Standortgemeinde abgestimmt werden.

Finanzierung: - Entfällt -

Fördermittel durch Dritte: - Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Finanzierungsvereinbarung mit den Änderungen in den §§ 2 und 12 Abs. 1 mit dem Kita-Werk. Für die Zeit vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 werden Verwaltungskosten von 6 % der Gesamtpersonalkosten, für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 werden Verwaltungskosten in Höhe von 7 % gezahlt.

(Balasus)